



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Alexander
Muthmann**
(FDP)

Nachdem der Ministerrat im Juli 2019 beschlossen hat, dass es ab dem Wintersemester 2020/2021 an sieben Bayerischen Hochschulen primärqualifizierende Studiengänge in der Pflegeausbildung geben wird, frage ich die Staatsregierung, in welchem Stadium sich die Vorbereitungen an der TH Deggendorf befinden (bitte auch unter Angabe der von der Staatsregierung unternommenen Schritte), welche zusätzlichen Kapazitäten (finanzieller, sachlicher und personeller Art) die Hochschule nach Einschätzung der Staatsregierung benötigt, um den Studiengang sachgerecht zu realisieren und über welche Haushaltstitel die Staatsregierung diese zusätzlichen Kapazitäten im Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 berücksichtigen möchte?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Ein erster Entwurf eines Antrags auf Erteilung des Einvernehmens auf Einrichtung des geplanten Bachelorstudiengangs Pflege wurde im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bereits geprüft; derzeit werden seitens der TH Deggendorf die notwendigen Unterlagen für die Prüfung durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) vorbereitet (Eingang beim StMGP bis 15.01.2020).

Die konzeptionellen Planungen an der TH Deggendorf sind Teil eines Gesamtkonzepts zur Stärkung der akademischen Pflegeausbildung in Bayern, das in einem dreistufigen Verfahren ablaufen soll. Erforderliche Ressourcen wurden zum Nachtragshaushalt 2020 angemeldet; dem Beschluss des Haushaltsgesetzgebers kann nicht vorgegriffen werden.